

Zum Stand der Dinge

Autor(en): **Bienert, Volker**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **33 (2020)**

Heft [3]: **Der offene Wettbewerb**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-913520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Stand der Dinge

Vor zehn Jahren ging es dem offenen Wettbewerb einigermaßen gut. Doch heute leidet er: zu wenige Verfahren mit zu vielen Teilnehmern. Wir müssen die Wettbewerbe wieder offener gestalten. Ein Kommentar.

Text: Volker Bienert

Anfang der 2010er-Jahre gab es noch reichlich offene Wettbewerbe. Die Teilnehmerzahl schwankte, je nach Aufgabe, Kanton und Qualität der Ausschreibung, zwischen fünfzehn (!) und siebzig, in Ausnahmen wie in der Stadt Zürich nahmen auch mal hundert und mehr Büros teil. Offen ausgelobt wurde querbeet, von Kleinen und Grossen, von Vereinen als Leistungserbringer öffentlicher Aufgaben über die Gemeinden bis hin zum Bund. Es war eine gute Zeit: Die Architekturbüros hatten die freie Wahl, zu welcher Aufgabe sie ihren Beitrag leisten wollten. Und die Auslober bekamen engagierte Beiträge bei überschaubaren Teilnehmerzahlen.

Es rumort

Heute stellt sich die Situation leider anders dar. Die Anzahl offener Wettbewerbe hat sich gegenüber 2010 fast halbiert und stagniert seit vier Jahren auf einem äusserst tiefen Niveau bei rund fünfzig offenen Wettbewerben im Jahr – schweizweit. Oder anders ausgedrückt: Gerade einmal ein Viertel der Konkurrenzverfahren zwischen 2016 und 2019 wurde offen ausgelobt. Die Teilnehmerzahlen bei den offenen Verfahren sind in der Folge deutlich gestiegen und provozieren Unverständnis bei Laien und Fachleuten. Das ist nicht gut. Nicht für die Architektur-schaffenden, nicht für die Auslober und nicht für die Baukultur in der Schweiz, für deren Fortbestand die öffentlichen Bauherren zu grossen Teilen verantwortlich sind. Den Wettbewerb gibt es im Grunde nur wegen der gesellschaftlichen Wertschätzung der Baukultur. Er hat das Ziel, die Qualität der Architektur bei öffentlichen Bauaufgaben hochzuhalten. Aber es gibt Hoffnung für das in Schieflage geratene Wettbewerbswesen. Bei den jungen Architektinnen und Architekten rumort es, denn sie fühlen sich in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Fachorgane wie Hochparterre greifen das Thema dankenswerterweise auf. Die Fieberkurve des darbenenden offenen Wettbewerbs rückt in den Fokus der öffentlichen Diskussion.

Schatten der Begünstigung

Es ist eben nicht so, dass die Guten sich durchsetzen. Auf gut drei Viertel der Verfahren, die zu Planungsaufträgen führen, liegt ein Schatten. Die Kritik an nicht offenen Verfahren ist begründet und reklamiert zu Recht den Ver-

lust der Chancengleichheit. Sie weist auf die bekannten Mängel der nicht offenen Verfahren hin: wenig Transparenz, Verlust der Anonymität, Begünstigung von Vetternwirtschaft und Bildung von Seilschaften.

Es ist an der Zeit, dem Wettbewerbswesen wieder zu mehr Glaubwürdigkeit zu verhelfen. Aktuell besteht die Gefahr, dass junge Architektur Talente nach kurzer Zeit frustriert aufgeben – auch weil sie auf Dauer ökonomisch nicht mithalten können. Der Baukultur gehen so entscheidende neue Impulse verloren. Eine Abwärtsspirale.

Eine Generation, die sich nicht aktiv für den Nachwuchs einsetzt, dessen Förderung nur zu ihren Bedingungen zulässt oder die Konkurrenz der Ideen in einem offenen Markt mit weit hergeholtten betriebs- oder volkswirtschaftlichen Argumenten einzuschränken versucht, kann als Sachwalter der Baukultur nicht länger ernst genommen werden. Gerade die Altvorderen sind angehalten, aktiv Gegensteuer zu geben und dem offenen Wettbewerb wieder den Stellenwert einzuräumen, der ihm gebührt. Der offene Wettbewerb sollte die Regel sein, das nicht offene Verfahren die zu begründende Ausnahme.

Luft nach oben

Und wenn wir schon dabei sind, den offenen Wettbewerb zu restaurieren, dann können wir ihm noch weitere und neue Tugenden mit auf den Weg geben: Die Schlussfolgerungen des Preisgerichts im Jurybericht sind ein Anfang und geben den Teilnehmern eine fachliche Zusammenfassung der Beurteilung an die Hand. Gleiches wünscht man sich für die Vorprüfung, deren Inhalt unbedingt öffentlich gemacht werden muss. Der Jurybericht kann im digitalen Zeitalter als PDF zum Download ohne Mehrkosten umfassender ausfallen und alle Projekte ausführlich dokumentieren. Auch die öffentliche Jurysitzung sollte eine Renaissance erleben und der Teilnehmerapéro mit dem Fachpreisgericht mehr als eine leidige Pflichtübung sein. Bestimmt gibt es noch weitere Ideen für die Qualitätssicherung des Projektwettbewerbs im offenen Verfahren. Die Macher und die Verantwortlichen, die Berater und die Teilnehmerinnen, alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zum Wiedererstarken und zur Erneuerung des offenen Wettbewerbs zu leisten. Schon 2020 kann die Anzahl der offenen Wettbewerbe wieder markant steigen. ●

